



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion FDP  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 12. OKT. 2021

**Fahrradstraße Kleinzschachwitzer Ufer**  
AF1739/21

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass hinsichtlich der Frage 1 und 2 kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage insoweit keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen 1 und 2 sind auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über Zahl und Art der Unfälle im zur Fahrradstraße umgestalteten Bereich in den letzten fünf Jahren sowie sämtliche sonstigen etwaigen Informationen über Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern in diesem Bereich gerichtet. Mit Frage 1 sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die in den Fragen 1 und 2 hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung auch der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 1 und 2 habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„In der 37. Kalenderwoche wurde das Kleinzschachwitzer Ufer als erste Fahrradstraße Dresdens freigegeben, was, wie man der Presse entnehmen konnte, zu Irritationen bei Anwohnern und Nutzern führt. Im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt wird die Notwendigkeit der Maßnahme mit „Unfällen durch Poller und Nichtbeachtung der Rechts-vor-Links-Regelung“ begründet. Dazu habe ich folgende Fragen:**

- 1. Zu wie vielen Unfällen kam es in dem nun umgestalteten Bereich in den vergangenen fünf Jahren? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach der Art der beteiligten Verkehrsteilnehmer (Fahrrad, Pkw, Fahrrad/Fußgänger usw.) auf.“**

Zu den allgemeinen Unfallzahlen werden bei der Landeshauptstadt Dresden keine Statistiken geführt. Durch die Polizei wurden in dem betreffenden Bereich keine Unfallhäufungsstellen gemeldet.

- 2. „Liegen der Verwaltung, abgesehen von diesen Unfällen, weitere Informationen über Konflikte zwischen Verkehrsteilnehmern in dem Bereich vor?“**

Der Verwaltung sind aus Bürgerschreiben sowie aus eigenen Beobachtungen insbesondere in den Sommermonaten Konflikte im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr, der Nichtbeachtung der rechts-vor-links-Regelung, sowie Konflikte zwischen Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr auf dem Kleinzschachwitzer Ufer bekannt.

- 3. „Für welche Verkehrsteilnehmer wird mit einer Verbesserung der Verkehrssituation durch die Markierung als Fahrradstraße gerechnet und worin bestehen diese Verbesserungen jeweils?“**

Für den Radverkehr ergeben sich Verbesserungen durch die Einrichtung als Fahrradstraße. Das Nebeneinanderfahren ist nun uneingeschränkt möglich. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Alle einmündenden Straßen wurden so beschildert und markiert, dass im Zuge der Fahrradstraße Vorfahrt besteht.

Für den Fußverkehr ergeben sich Verbesserungen durch die Anordnung des eingeschränkten Haltverbots für eine Zone, wodurch diesen nun die gesamte Fahrbahnbreite zur Verfügung steht und Engstellen durch parkende Fahrzeuge entfallen.

- 4. „Welche Auswirkungen für Fußgänger sind aus der Umwandlung zur Fahrradstraße zu erwarten? In welchem Bereich der Straße sollen Fußgänger sich bewegen?“**

Auf dem Kleinzschachwitzer Ufer sind keine Fußwege vorhanden. Zu Fuß Gehende dürfen die Fahrradstraße benutzen und müssen sich, wie auch schon vor der Einrichtung als Fahrradstraße, am Fahrbahnrand bewegen. Es gilt die gegenseitige Rücksichtnahme. Insbesondere gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen muss sich der Rad- und Kfz-Verkehr so verhalten, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

- 5. „Kann die Fahrradstraße von Rad fahrenden Kindern unter acht Jahren genutzt werden?“**

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ein solcher ist am Kleinzschachwitzer Ufer nicht vorhanden. Demnach ist die Fahrbahn zu nutzen.

- 6. „Die Straße wurde in der Vergangenheit auch von Skatebord- und Rollschuhfahrern gern genutzt. Kann die Straße weiterhin von diesen Verkehrsteilnehmern genutzt werden?“**

Wer mit dem Skateboard oder Rollschuhen fährt, ist verkehrsrechtlich dem Fußverkehr gleichgestellt. Es gelten die zu Frage 4 beschriebenen Regelungen.

- 7. „Wann wurde mit der Planung der Umgestaltungsmaßnahme begonnen?“**

Die konkreten Planungen für die nun umgesetzte verkehrsorganisatorische Lösung begannen im April 2021.

**8. „Wie hoch sind die Kosten für die Umgestaltung der Straße? Welchem Haushaltsposten sind die Kosten zugeordnet?“**

Die Kosten beliefen sich auf rund 50.000 Euro. Diese sind der Haushaltsposition „SP\_Radwege an Gemeindestraßen II (Tl.50.118)“ zugeordnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert